



## **Benutzerordnung Garderobe 1. Mannschaft (Kabine Nr. 3)**

Der SC Wohlensee Fussball stellt seiner 1. Mannschaft im Garderobentrakt des Sportplatz Ey, Hinterkappelen die Kabine Nr. 3 zur bevorzugten Benutzung zur Verfügung.

Es gelten folgende Regeln:

1. Die 1. Mannschaft hat die Kabine Nr. 3 nach ihren speziellen Bedürfnissen eingerichtet. Sie hat bei Anwesenheit im Trainings- und Spielbetrieb das Recht, die Garderobe exklusiv für sich zu nutzen.
2. Belegt die 1. Mannschaft die Garderobe nicht, kann diese durch ein anderes SCW Team benutzt werden, sofern die anderen Umkleidekabinen vollständig belegt sind.
3. Den Gastteams steht die Garderobe Nr. 3 der 1. Mannschaft nicht zur Verfügung.
4. Die 1. Mannschaft kann ihre Garderobe nach ihren Wünschen und Bedürfnissen gestalten.
5. Für den Betrieb und Unterhalt der besonderen Installationen und Einrichtungen wie Beschriftung, Musikanlage, Mini-Schränke etc. ist die 1. Mannschaft selber zuständig.
6. Die Nutzung der Mini-Schränke inkl. Schlüsselvergabe regelt die 1. Mannschaft intern. Es ist auf eine ausreichende Hygiene zu achten d.h. keine feuchten Bekleidungsgegenstände aufzubewahren.
7. Der SCW übernimmt keine Haftung für in den Mini-Schränken aufbewahrte Gegenstände.
8. Der Zugang zu der Kabine Nr. 3 muss jederzeit gewährt sein. Die Brandschutzvorschriften sind einzuhalten. Insbesondere dürfen die Garderobentüren nicht abgeschlossen werden.
9. Den Anweisungen des Leiters Infrastruktur und des Hauswartes ist Folge zu leisten.
10. Im Übrigen gelten die Verhaltensregeln nach dem Schreiben vom 12. April 2012.

Hinterkappelen, 4. April 2014  
Vorstand des SCW